

Aschaffener Anzeiger

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da?

BürgerServicebüro im Rathaus, Erdgeschoss

Das BürgerServicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist

Montag, Mittwoch und Freitag
von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr

durchgehend für Sie geöffnet.

Sie können im BürgerServicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem **Bewohnerparkausweise** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgebühren** ab- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohn-, Grund-, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bank-einzugsermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das BürgerServicebüro:
Tel. 330 555, Fax. 330 550

E-Mail: buerger.service@aschaffenburg.de

Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.aschaffenburg.de

Sonstige Ämter und Dienststellen im Rathaus, Dalbergstr. 15

und in den Gebäuden Dalbergstr. 9,

Plaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2

Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich

Montag bis Donnerstag
von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen **Gesprächstermin** vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von

Montag bis Donnerstag zwischen 06.30 und 19.00 Uhr,

Freitag zwischen 06.30 bis 14.30 Uhr

festgelegt werden.

Sprechstunden von Oberbürgermeister Klaus Herzog

Jeden Donnerstagsvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel. 330 1201).

■ Besuchen, Anregungen, Vorschläge.

Hilfestellung

Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.

Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (duero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vorbringen.

■ Erreichbar außerhalb der Sprechstunden der Stadtverwaltung

Sie erreichen uns:

per Telefon: 330 0

per Telefax: 330 720

per E-Mail: stadt.aschaffenburg@aschaffenburg.de

Öffnungszeiten des Rathauses und der Aschaffener Kulturrichtungen an Rosenmontag und Faschingsdienstag

Rathaus mit Stadtbau Aschaffenburg GmbH: Rosenmontag zu den normalen Servicezeiten geöffnet. Am Faschingsdienstag sind das Rathaus und die Dienststellen in der Oberstadt und die Stadtbau Aschaffenburg GmbH wegen einer Geschäftsveranstaltung ab 10 Uhr geschlossen.

Kunsthalle Jesuitenkirche: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

KunstLanding: bis 11.03.2011 geschlossen.

StiftsMuseum: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Naturwissenschaftliches Museum: Rosenmontag – 9–12 und 13–16 Uhr geöffnet. Faschingsdienstag – 9–12 Uhr geöffnet.

Museum Jüdische Geschichte und Kultur: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Schloss Johannisburg: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Pompejanum: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Schloss Schönbusch: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Stadt- und Stiftsarchiv: Rosenmontag, 10–12 und 14–16 Uhr geöffnet. Faschingsdienstag geschlossen.

Stadtbibliothek: Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

Baulandumlegung

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes für das Gebiet «Nördlich Herrenwaldstraße, Gemarkung Damm

Der Umlegungsplan für das Gebiet «Nördlich Herrenwaldstraße, Gemarkung Damm» ist am 28.02.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung von neuen Eigentümern in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung zur Zahlung fällig.

Rechtshilfebefreiung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Aschaffenburg – Umlegungsstelle, Rathaus, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung per E-Mail genügt nicht der Schriftform.

Ein eingeleiteter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes ist nach § 212 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sofort vollziehbar.

Sollte über den Widerspruch eine zureichende Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Aschaffenburg – Umlegungsstelle, Rathaus, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung per E-Mail genügt nicht der Schriftform.

Rathaus, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Antrag entrichtet das Landgericht Würzburg – Kammer für Baulandsachen -, Ottostraße 5, 97070 Würzburg. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwiefern der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung; die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes ist nach § 224 Satz 1 Nr. 2 BauGB sofort vollziehbar.

Aschaffenburg, 04.03.2011

STADT ASCHAFFENBURG

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB / A

a) Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15,

63739 Aschaffenburg

Tel. 06021/330-1280, Fax 06021/ 330-682

b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsr: Neubau einer Integrierten Leitstelle in Aschaffenburg / Neubau einer Fahrzeugleitstelle Standort Feuerwache Aschaffenburg, Südbahnhoferstr. 21, 63739 Aschaffenburg, mit Abriss eines Werkstattgebäudes

Informations- und Kommunikations-technik (IKT)

- 9 St. Server

- 6 St. Leitstellen-Arbeitsplätze mit Fernmeldebetriebsstellen

- 13 St. PC-Arbeitsplätze

- 12 St. Systemstränke 19"

- 1 St. Kommunikationsserver / Funk-Drahtabfrageanlage

- 1 St. Kurzzeitdokumentation

- 1 St. Langzeitdokumentation

- 1 St. TK-Anlage

- 1 St. BOS-Funkanlage

- 1 St. Anlagenanlage mit Mast

- 1 St. Funkmeldesystem

- 1 St. ELA-Anlage

- 1 St. Störmelde- und Betriebsanzeigesystem

- 1 St. USV-Anlage

- Verkeblungsarbeiten System

- Medientechnik mit Steuerung

- Schulung

d) Ort der Ausführung

Südbahnhoferstr. 21, 63739 Aschaffenburg

e) Art der Ausführung

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Ausführung in Lose: nein

h) Ausführungsort

Beginn: 05/2011 Fertigstellung: 02/2012

i) Art der Vergabe

Anforderungen bei der Verdingungsunterlagen ab 07.03.2011

Anschrift: Stadt Aschaffenburg, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg

Tel. 06021/330-1280; Fax. 06021/ 330-682

j) Gebührengattung: 45,- € mit Verrechnungsscheck oder bar.

Bei Teilnehmer am SOL-System entfällt die Gebührengattung an die Stadt Aschaffenburg. Online einzusehen oder Download unter www.baysol.de

Weitere Auskünfte unter Tel. 06021/330-1280 oder Fax 06021/330 682.

Erstattung keine

k) Angebote sind zu richten an

Bauordnungsrat, St. Nr. 501, - Anstaltsweg 2a,

m) deutsch

n) Bei der Eröffnung dürfen nur die Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

o) Angebotsöffnung

04.04.2011 – 10.00 Uhr

Rathaus Zi. Nr. 522

p) geforderte Sicherheiten:

Vertragsbürgschaft- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. Hundert

q) Zahlungsbedingungen nach VOB

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften : Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eingangsnachweise nach Verdingungsunterlagen

t) Bindefrist: 31.05.2011

u) Stadt Aschaffenburg

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Plaffengasse 11

63739 Aschaffenburg

Tel. 06021/ 330 1280

Vergabeprüfstelle:

Regierung von Unterfranken

Aschaffenburg, 28.02.2011

Stadt Aschaffenburg

Öffentliche Ausschreibung

Stadtbau Aschaffenburg GmbH,

StiftsGasse 9, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021/330-1282, Fax. 06021/2 94 17

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe erfolgt nicht nach VOB Teil A

Auftragsart

Ausführung von Bauleistungen, Hochbau

Ausführungsort

Los 1 Schillerstr. 9-13 und 33-39

Boppsr. 13

Freundstr. 4-4B

Brückstr. 2, 4

Haidlstr. 12

Kulussstr. 32, 40

Königsberger Str. 5-9

Hafenbahnhofstr. 36-38

Los 2 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Boppsr. 7

Ulmengweg 2-8

Gutenbergstr. 3, 5

Koloseustr. 1, 3

Beinhardtstr. 41-45

Art und Umfang der Leistung

Los 1 Zimmer- und Holzbauarbeiten

DIN 18 334

2550 m³ Dämmung von Speicherböden

Los 2 Zimmer- und Holzbauarbeiten

DIN 18 334

2670 m³ Dämmung von Speicherböden

Art der Vergabe

Aufteilung in Lose: ja

Losweise oder als Gesamtleistung

Weitere Angaben

Erbringen von Planungsleistungen: keine

Ausführungsort

Beginn: April 2011

Fertigstellung: Oktober 2011

Ausschreibungsanforderung

Ausgabe ab: 28.02.2011

Anforderungen bei der Geschäftsstelle des Auslobers: 1. OG, Zimmer 102, Tel.: 06021/330-1782, unter Nachweis der Gebührengattung. Bei Teilnehmer am SOL-System entfällt die Gebührengattung.

Online einsehen oder Download unter www.baysol.de

Technische Auskünfte: 06021/330-1767 oder

Gebühr

Zimmer- und Holzbauarbeiten 20,00 €

Zahlung in bar oder per Überweisung auf das Konto Nr. 31 450 bei der Sparkasse Aschaffenburg, BLZ 795 500 00.

Die Gebühr pro Doppel exemplar wird nicht zurückerstattet.

Angebotsabgabe

Geschäftsstelle des Auslobers bis 16.03.2011

Angebotssprache

Deutsch

Zur Eröffnung zugelassen

Bieter und deren Bevollmächtigte

Angebotsöffnung

Beim Auslöser am 16.03.2011, 15:30Uhr

Sicherheiten

5% der Auftragssumme für Vertragserfüllung

5% der Auftragssumme für Gewährleistung

Zahlungsbedingungen

Gemäß Verdingungsunterlagen

Nachweise

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Nachweis zur Beurteilung der Eignung, soweit die Firma vom Auslöser noch nicht beauftragt wurde.

Zuschlags-/Bindefrist

bis 28.04.2011

Aschaffenburg, 04.03.2011

Stadtbau Aschaffenburg GmbH

Öffentliche Ausschreibung

Stadtbau Aschaffenburg GmbH,

StiftsGasse 9, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021/330-1282, Fax. 06021/2 94 17

info@stadtbau-ab.de

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe erfolgt nicht nach VOB Teil A

Auftragsart

Ausführung von Bauleistungen, Hochbau

Ausführungsort

Schillerstraße 33, 35 und 37, 39, Aschaffenburg

Art und Umfang der Leistung

1. Putz-, Maler-, Tapezier- und Trockenbauarbeiten ab ca. 9 Wochen

1. Elek. 18 350, DIN 18 363, DIN 18 366, DIN 18 340

Innenraummodernisierung in 4 Wohnhäusern mit je 6 WE

2. Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten DIN 18 330, DIN 18 331

Abbruch und Instandsetzung im Innenraum in 4 Wohnhäusern mit je 6 WE

Art der Vergabe

Aufteilung in Lose: nein

Gesamtleistung

Weitere Angaben

Erbringen von Planungsleistungen: keine

Ausführungsort

Beginn: 1.-2. Mitte April 2011

Fertigstellung: 1.-2. Mitte Dezember 2011

Ausführung in 4 Teilabschnitten im Abstand von ca. 9 Wochen

Ausschreibungsanforderung

Ausgabe ab: 07.03.2011

Anforderungen bei der Geschäftsstelle des Auslobers: 1. OG, Zimmer 102, Tel.: 06021/330-1782, unter Nachweis der Gebührengattung. Bei Teilnehmer am SOL-System entfällt die Gebührengattung. Online einsehen oder Download unter www.baysol.de

Technische Auskünfte: 06021/330-1788 oder per E-Mail unter

Gebühr

1. Putz-, Maler-, Tapezier- und Trockenbauarbeiten 18,00 €

2. Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten 18,00 €

Zahlung per Überweisung auf das Konto Nr. 31 450 bei der Sparkasse Aschaffenburg, BLZ 795 500 00.

Die Gebühr pro Doppel exemplar wird nicht zurückerstattet.

Angebotsabgabe

Geschäftsstelle des Auslobers bis 23.03.2011

Angebotssprache

Deutsch

Zur Eröffnung zugelassen

Bieter und deren Bevollmächtigte

Angebotsöffnung

Beim Auslöser am 23.03.2011,

1. Putz-, Maler- und Tapezierarbeiten 14,00 Uhr

2. Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten 14,30 Uhr

Sicherheiten

5% der Auftragssumme für Vertragserfüllung

5% der Auftragssumme für Gewährleistung

Zahlungsbedingungen

Gemäß Verdingungsunterlagen, VOB Teil B

Nachweise